

Antragsteller/in (Name und Vorname bzw. Firma und Rechtsform)	
Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil	Kreditinstitut (Name, Ort)
PLZ, Ort	IBAN
Landkreis, Regierungsbezirk	BIC
Rechtsverbindliche Auskunft/Bevollmächtigte/r (Name, Funktion)	
Telefon, E-Mail	

Technologie- und Förderzentrum (TFZ) im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe Schulgasse 18 94315 Straubing	(Eingangsstempel TFZ)
---	-----------------------

## Programm: BioWärme Bayern<sup>1</sup>

### Teil A: Antrag Biomasseheizwerk

Ich beantrage einen Investitionszuschuss für ein Biomasseheizwerk mit einer Nennwärmeleistung **größer 60 Kilowatt kombiniert** mit einer **Wärmeeinspeisung** aus

**Abwärme** und/oder      **Solarthermie** und/oder      **Umweltwärme**

**von mindestens 10 %** ins nachgelagerte Wärmenetz.

Folgende Zusatzförderung/en werden beantragt:

- Fuel-Switch Bonus**
- Solar- bzw. Umweltwärmebonus.** Der Deckungsanteil der Jahreswärmeerzeugung aus der neuinstallierten Solarthermieanlage und/oder Umweltwärme (bereitgestellt durch eine neuinstallierte Wärmepumpe) beträgt mindestens 10 %.
- Abgaswärmetauscher** oder **Abgaskondensationsanlage.**

### Teil B: Antrag zugehöriges Wärmenetz (De-minimis-Beihilfe Gewerbe)

Ich beantrage einen Investitionszuschuss für das zugehörige Wärmenetz

<sup>1</sup> Förderprogramm BioWärme Bayern im Rahmen der Richtlinie vom 28.04.2023

Dem Antrag sind folgende **Pflicht**-Unterlagen/Nachweise beigelegt:

Selbsterklärung zur Unternehmensgröße (Anlage U) (soweit zutreffend)

Energiebedarfskalkulation gemäß Anlage E

Geordnete Jahresdauerlinie mit Darstellung der Jahreswärmeerzeugung aller Wärmequellen und ggf. Simulation der über die Solarthermieanlage erzeugten und nutzbaren Wärmemenge  
ggf. Simulation der Effizienz der eingebundenen Wärmepumpe

Anlage Energieeffizienzmaßnahme (soweit beantragt)

Wärmeverlustberechnung Rohrnetz (Anlage N) (soweit zutreffend)

De-minimis-Erklärung (soweit Förderung zugehöriges Wärmenetz beantragt)

Dokumentation Angebotsvergleich Wärmenetz (Anlage A) und Kostenangebot(e) (soweit Förderung zugehöriges Wärmenetz beantragt)

Kostenplan (Anlage V) und zugrundeliegende(s) Kostenangebot(e) für das Biomasseheizwerk

Finanzierungsnachweis(e)

Angaben zur Kostenstruktur und Wirtschaftlichkeit (Anlage W)

Exemplarischer Wärmeliefer(vor)vertrag inklusive Preisblatt  
(soweit kein Preisblatt vorhanden, müssen alle Wärmeliefer(vor)verträge vorgelegt werden)

Bauplan der Heizzentrale (mit Brennstoffbunker, Wärmeerzeuger(n)) (maßstabsgetreu, in digitalisierter Form)

Lageplan mit Kennzeichnung der Heizzentrale, Wärmenetz und Verbraucher(n) (maßstabsgetreu in digitalisierter Form)

#### Wichtige Hinweise:

- Auf die beantragte Förderung besteht **kein Rechtsanspruch**.
- Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die **Angaben vollständig** sind und alle **erforderlichen Anlagen** beiliegen. Zur Prüfung der Fördervoraussetzungen kann das TFZ weitere Angaben und Unterlagen verlangen.
- Mit der Durchführung des Vorhabens darf erst nach Bewilligung begonnen werden. **Ein vorzeitiger Vorhabenbeginn** – dazu zählt bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Bestellung, Kaufvertrag, Werkvertrag) – **hat ohne schriftliche Zustimmung des TFZ einen Förderausschluss zur Folge**.

#### Standort des Biomasseheizwerkes

Straße, Hausnummer oder Gemarkung, Flurst.-Nr.

PLZ, Ort, Landkreis, Regierungsbezirk

## 1. Angaben zum/zur Antragsteller/in

### 1.1 Rechtsform

#### Ich stelle Antrag als

1.1.a Natürliche Person

1.1.b Gebietskörperschaft

#### Im Falle von Nr. 1.1.a oder 1.1.b weiter zu Nr. 2. im Antrag

1.1.c Unternehmen im Sinne der EU-Kommission<sup>2</sup>

Rechtsform/Bezeichnung (z. B. Einzelunternehmen, GbR, GmbH, ...) bitte hier eintragen:

\_\_\_\_\_

### 1.2 Angaben zur Unternehmensgröße

(auszufüllen für alle Antragsteller/innen, die als Unternehmen (s. Nr. 1.1.c) einen Antrag stellen)

#### Angaben zum Unternehmenstyp

Mein Unternehmen ist ein

eigenständiges Unternehmen: Unternehmen ohne Beteiligung oder mit Beteiligungen von weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte an bzw. von anderen Unternehmen.

Die **Anlage U „Vereinfachte Selbsterklärung zur Unternehmensgröße“** liegt dem Antrag bei.

Partnerunternehmen: Unternehmen mit Beteiligung von mind. 25 %, aber höchstens 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte an bzw. von anderen Unternehmen, aber ohne beherrschenden Einfluss.

Die **Anlage U „Selbsterklärung zur Unternehmensgröße“** (einschließlich Berechnungsbogen) liegt dem Antrag bei.

verbundenes Unternehmen: Unternehmen mit Beteiligung von mehr als 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte oder beherrschendem Einfluss an bzw. von anderen Unternehmen.

Die **Anlage U „Selbsterklärung zur Unternehmensgröße“** (einschließlich Berechnungsbogen) liegt dem Antrag bei.

<sup>2</sup> Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Dazu gehören insbesondere auch jene Einheiten, die eine handwerkliche Tätigkeit oder andere Tätigkeiten als Einpersonen- oder Familienbetriebe ausüben, sowie Personengesellschaften oder Vereinigungen, die regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen (s. Art. 1 der Anlage I zur AGVO [VO (EU) 651/2014 zur Gruppenfreistellung]).

## 2. Angaben zum beantragten Vorhaben

### 2.1 Projektbeschreibung

Ausführliche Erläuterung des geplanten Vorhabens (ggf. separates Blatt/Dokument anfügen)  
(Darstellung der technischen Ausgangssituation und Zielsituation. Die Einbindung von Abwärme und/oder Wärme aus Solarthermie und/oder Umweltwärme ist detailliert zu beschreiben.)

### 2.2 Energiebedarfskalkulation (Heizlast und Jahresenergiebedarf)

Die Übersicht Energiebedarfskalkulation (Anlage E) liegt bei.

**Ich erkläre, dass**

alle in der Anlage E aufgeführten Wärmeabnehmer spätestens zwei Jahre nach Vorhabenbeginn entsprechend den Antragsunterlagen angeschlossen sein werden und Energie abnehmen.

ein bzw. mehrere Wärmeabnehmer nicht innerhalb von zwei Jahren angeschlossen sein werden.  
Welche Wärmeabnehmer dies sind und den Grund hierfür habe ich in der Projektbeschreibung (unter 2.1) erläutert.

## Teil A: Antrag Biomasseheizwerk

### 1. Wärmeerzeuger und technische Konzeption

#### 1.1 Beantragte Biomassefeuerung

**Ich erkläre, dass**

- eine **automatisch beschickte Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse** errichtet wird.

Es handelt sich dabei um

- ein **neu** zu errichtendes Biomasseheizwerk.
- um ein bereits **bestehendes** Biomasseheizwerk (BMH).

Das bestehende BMH wurde in der Vergangenheit über das Förderprogramm BioKlima<sup>3</sup> gefördert:

Ja. Die Zweckbindungsfrist des Zuwendungsbescheids endete am: \_\_\_\_\_

Nein.

Beim beantragten Vorhaben handelt es sich um

den Austausch eines Biomassekessels, der zum Zeitpunkt der Antragstellung älter als 10 Jahre ist.  
eine Erweiterung des bestehenden BMHs durch eine zusätzliche Biomassekesselanlage.

- folgende thermische Nennwärmeleistung (NWL, **ungedrosselt**) der/des Biomassekessel(s) wird **zur Förderung beantragt** und installiert:

1. Biomassekessel \_\_\_\_\_ kW (th)

2. Biomassekessel \_\_\_\_\_ kW (th)

3. Biomassekessel \_\_\_\_\_ kW (th)

- die Anzahl der kalkulierten Vollbetriebsstunden der Biomassekesselanlage(n) \_\_\_\_\_ h/Jahr beträgt.

- ein Wärmespeicher („Pufferspeicher“) mit einem Speichervolumen von mindestens 30 Liter/kW NWL Biomasse installiert wird (**Fördervoraussetzung**):

ja, installiert wird ein Wärmespeichervolumen von \_\_\_\_\_ Liter

oder

nein (Dies wurde ausführlich in der Projektbeschreibung (unter 2.1) begründet!)

#### 1.2 Wärmeerzeuger Solarthermie und/oder Umweltwärme und/oder Abwärme

**Ich erkläre, dass**

- der Anteil der Abwärme und/oder Wärme aus Solarthermie und/oder Umweltwärme an der benötigten Jahres-Wärmeerzeugung mindestens 10 % beträgt.

<sup>3</sup> Förderung im Rahmen der Richtlinie BioKlima seit 01.07.2009

## 1.2.1 Solarthermie

### Ich erkläre, dass

- eine Solarthermieanlage in das Wärmeversorgungskonzept eingebunden wird, die in ein Wärmenetz einspeist.  
ja                                      nein (falls nein, weiter zu Nr. 1.2.2 bzw. 1.2.3 im Antrag)

falls ja:

Die Solarthermieanlage wird neu errichtet:

ja                                      nein

Die Solarthermieanlage wird wie folgt konzipiert:

zentral beim Biomasseheizwerk                                      dezentral bei einem/den Wärmeabnehmer(n)

- folgende Solarthermieanlage installiert wird/besteht (ggf. Summenwerte eintragen):

Art des Kollektors: \_\_\_\_\_

Nennwärmeleistung: \_\_\_\_\_ kW (th)

Kollektorfläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Herstellerangabe Kollektorsertrag (Solar Keymark): \_\_\_\_\_ kWh/m<sup>2</sup>\*a

spezifischer Kollektorwärmeertrag bei geplanter Ausrichtung: \_\_\_\_\_ kWh/m<sup>2</sup>\*a

jährlich **nutzbare** solare Wärmemenge: \_\_\_\_\_ MWh  
(s. Anlage E, Zeile 331, Spalte P)

Der Nachweis der jährlich nutzbaren Wärmemenge aus der Solarthermieanlage erfolgt über die beiliegende Jahresdauerlinie, wobei der Solarertrag über ein geeignetes Simulationsprogramm zu ermitteln ist.

Die geordnete Jahresdauerlinie sowie die Simulation des Solarertrags liegt bei.

- neben dem unter Punkt 1.1 genannten Pufferspeicher ein weiterer Wärmespeicher (z. B. saisonaler Warmwasserspeicher) installiert wird.

ja, mit einem Wärmespeichervolumen von \_\_\_\_\_ Liter                                      nein

## 1.2.2 Umweltwärme

### Ich erkläre, dass

- ein Wärmepumpensystem in das Wärmeversorgungskonzept eingebunden wird, das in ein Wärmenetz einspeist.  
ja                                      nein (falls nein, weiter zu Nr. 1.2.3 im Antrag)

falls ja:

Das Wärmepumpensystem wird neu errichtet:

ja                                      nein

Das Wärmepumpensystem wird wie folgt konzipiert:

zentral beim Biomasseheizwerk

anderer Standort mit Einspeisung ins Wärmenetz: \_\_\_\_\_

Art der Wärmepumpe: \_\_\_\_\_

Nennleistung Wärmepumpe: \_\_\_\_\_ kW (th)

Jahresarbeitszahl (JAZ): \_\_\_\_\_

jährlich erzeugte Wärmemenge der Wärmepumpe: \_\_\_\_\_ MWh  
(s. Anlage E, Zeile 332, Spalte P)

Sowohl die Jahresarbeitszahl der Wärmepumpe als auch deren Anteil an der gesamten Jahres-Wärmeerzeugung ist durch ein geeignetes Simulationsprogramm zu ermitteln. Der Wärmeanteil ist zudem in einer geordneten Jahresdauerlinie darzustellen.

Die geordnete Jahresdauerlinie sowie die Simulation der Wärmepumpe liegt bei.

### 1.2.3 Abwärmenutzung

#### Ich erkläre, dass

- eine Nutzung von Abwärme<sup>4</sup> in das Wärmeversorgungskonzept eingebunden wird.

ja                                  nein

falls ja:

Art der Abwärmequelle: \_\_\_\_\_  
(z. B. Biogas-BHKW, Holzgas-BHKW, Lüftungsanlage, ...)

Bezugsquelle: \_\_\_\_\_  
(Eigentümer)

\_\_\_\_\_ (Standort/Adresse)

- die eingebundene Abwärmequelle folgende Parameter aufweist:

bereitgestellte maximale thermische Leistung: \_\_\_\_\_ kW (th)

Temperaturniveau: \_\_\_\_\_ °C

jährlich bereitgestellte Abwärmemenge: \_\_\_\_\_ MWh  
(s. Anlage E, Zeile 334, Spalte P)

Besonderheit (z. B. saisonale Bereitstellung): \_\_\_\_\_

(nur bei Fremdbezug der Abwärme): Der mit dem Eigentümer der Abwärmequelle abgeschlossene Wärmeliefer(vor)vertrag (mit Angabe der Anschlussleistung, Wärmemenge, Preis und Temperaturniveau) liegt bei.

### 1.2.4 Sonstige Wärmeerzeuger

#### Ich erkläre, dass

- ein weiterer Wärmeerzeuger in das Wärmeversorgungskonzept eingebunden wird.

ja                  oder                  nein

<sup>4</sup> Abwärme im Sinne der Richtlinie BioWärme Bayern Nr. 5.2.1 Satz 4 und 5

falls ja:

NWL Wärmeerzeuger 1: \_\_\_\_\_ kW (th), Art <sup>5</sup>: \_\_\_\_\_

NWL Wärmeerzeuger 2: \_\_\_\_\_ kW (th), Art <sup>5</sup>: \_\_\_\_\_

NWL Wärmeerzeuger 3: \_\_\_\_\_ kW (th), Art <sup>5</sup>: \_\_\_\_\_

Die Wärmeerzeugungsanlage(n) besteht/bestehen oder wird/werden neu errichtet

Standort: Biomasseheizzentrale oder \_\_\_\_\_

### 1.3 Bauliche Anlagen

#### Ich erkläre, dass

- ein Gebäude eigens für die Biomasseheizanlage errichtet wird.

ja oder nein oder Umbau (Bestandsgebäude benennen): \_\_\_\_\_

- ein **maßstabsgetreuer** Bauplan der Heizzentrale sowie ein Lageplan mit Kennzeichnung der Heizzentrale, Wärmetrasse und Verbraucher(n) (mit Maßstabsangabe) beigelegt ist (in digitalisierter Form an: [foerderung@tfz.bayern.de](mailto:foerderung@tfz.bayern.de)).

### 1.4 Zusatzförderung Fuel-Switch

Ja, ich beantrage einen Fuel-Switch-Bonus.

falls ja:

Bislang wurden mehr als 50 % des prognostizierten Jahresenergiebedarfs ausschließlich über fossile Energieträger erzeugt (s. Anlage E).

100 % der Jahreswärmeerzeugung des beantragten Vorhabens wird über erneuerbare Energien und/oder Abwärme<sup>6</sup> bereitgestellt (s. Anlage E).

### 1.5 Zusatzförderung Solar- bzw. Umweltwärmebonus

Ja, ich beantrage einen Solar- bzw. Umweltwärmebonus. Der Wärmeanteil des Vorhabens der

**neu**installierten Solarthermieanlage und/oder

Umweltwärme aus einer **neu**installierten Wärmepumpe

an der zu erzeugenden Wärmemenge beträgt \_\_\_\_\_ % (s. Anlage E, Zeile 336, Spalte P). (Fördervoraussetzung mind. 10 %).

### 1.6 Zusatzförderung Energieeffizienzmaßnahme

Zur Biomassefeueungsanlage wird zusätzlich eine Abgaskondensationsanlage bzw. ein Abgaswärmetauscher (Economiser) mit Nutzung der anfallenden Wärme errichtet:

Ja, ich beantrage eine Zusatzförderung für eine Energieeffizienzmaßnahme.

falls ja:

Die Anlage Energieeffizienzmaßnahme liegt vollständig ausgefüllt bei.

<sup>5</sup> z. B. Ölkessel, Erdgaskessel, Biomassekessel, fossile Abwärme aus KWK

<sup>6</sup> Abwärme im Sinne der Richtlinie BioWärme Bayern Nr. 5.2.1 Satz 4 und 5



## 1.7 Wärmetrasse

### Ich erkläre, dass

- eine neue Wärmetrasse verlegt wird.

ja oder nein

Länge zwischen freistehenden Gebäuden: \_\_\_\_\_ Meter

- bereits eine Wärmetrasse besteht, die bisher bereits mindestens 2 Jahre zur Wärmeversorgung genutzt wurde.

ja oder nein

Länge: \_\_\_\_\_ Meter

Der Nachweis eines effizienten Netzbetriebs erfolgt

über die Wärmebelegungsichte. Die Mindestwärmebelegungsichte von 0,5 MWh je Meter **Wärmetrasse neu** wird eingehalten (s. Anlage E).

### oder

über eine Berechnung des Netzverlustes. Die kalkulierten Netzverluste betragen \_\_\_\_\_ % des prognostizierten Jahresenergiebedarfs (Fördervoraussetzung: < 15 %).  
Der Nachweis hierzu liegt bei (Anlage N).

## Teil B: Antrag zugehöriges Wärmenetz

Ich beantrage für das zugehörige Wärmenetz einen Investitionszuschuss gemäß den Angaben im Kostenplan Anlage V. Die hierfür erforderliche De-minimis-Erklärung liegt diesem Förderantrag bei.

Der Wärmeanteil aus erneuerbaren Energien und/oder Abwärme<sup>7</sup> beträgt (s. Anlage E): \_\_\_\_\_ %  
(Fördervoraussetzung: ≥ 75 %).

Die Angebotsdokumentation (Anlage A) einschließlich des/der maßgeblichen Kostenangebots/e liegt bei.

Ich versichere, dass ich für das zugehörige Wärmenetz keine weiteren öffentlichen Mittel beantragt habe bzw. beantragen werde (**Kumulierungsverbot**, s. Nr. 10 Satz 4 Richtlinie BioWärme Bayern).

## Teil C: Allgemeine Angaben

### 1. Kostenplan (Netto)

Der detaillierte Kostenplan gemäß Anlage V, der sowohl vom Ingenieurbüro/Energieberater/sachkundigen Fachunternehmer als auch vom/von der Antragsteller/in unterzeichnet wurde, liegt bei.

Die dem Kostenplan (Anlage V) zugrundeliegenden detaillierten Kostenangebote für das Biomasseheizwerk und ggf. für das zugehörige Wärmenetz (falls beantragt) sind beigefügt.

**Kalkulierte Gesamtkosten (netto) der Investition gem. Anlage V  
(Zeile 55, Spalte C der Anlage V)**

€

**Mir ist bekannt**, dass alle im Kostenplan (Anlage V) aufgeführten Positionen (mit Ausnahme der nicht zuwendungsfähigen Kosten Zeile 47 bis 52, Spalte B) zum beantragten Vorhaben gehören und ein vorzeitiger Vorhabenbeginn

<sup>7</sup> Abwärme im Sinne der Richtlinie BioWärme Bayern Nr. 5.2.1 Satz 4 und 5

ohne schriftliche Zustimmung des TFZ einen Förderausschluss zur Folge hat.  
Bei Baumaßnahmen gelten Planung bis Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z. B. Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Vorhabenbeginn, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

**Hinweis:** Die Förderung erfolgt auf Ausgabenbasis. Soweit in Anlehnung an die europarechtlich vorgegebenen Maßgaben der AGVO im Rahmen des Zuwendungsverfahrens auf die zuwendungsfähigen Kosten Bezug genommen wird, sind diese auf die Höhe der Ausgaben begrenzt.

## 2. Finanzierungsplan

Ich erkläre, dass

- **die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist** (geeignete Nachweise anbei).

Eigenkapital	€
Kapitalmarktdarlehen	€
KfW-Förderdarlehen (mit Tilgungszuschuss) <u>für das Biomasseheizwerk</u> Nr. _____	€
KfW-Förderdarlehen (mit Tilgungszuschuss) für solare Wärme/Abwärme Nr. _____	€
BAFA-Förderung Programm:      BEG              EEW	€
Hausanschlusskostenerstattungen der Anschließer	€
Baukostenzuschüsse der Anschließer (Wärmenetz)	€
Erwartete Förderung (BioWärme Bayern - Teil A <b>Biomasseheizwerk</b> ) (s. Anlage V Zeile 69, Spalte C)	€
Erwartete Förderung (BioWärme Bayern - Teil B <b>zugehöriges Wärmenetz</b> ) (s. Anlage V Zeile 91, Spalte C)	€
Sonstige öffentliche Mittel	€
Sonstige Mittel	€
<b>Summe</b>	<b>€</b>

- **keine Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) beantragt wurde bzw. beantragt wird** (Kumulierungsverbot, s. Nr. 10 Satz 3 Richtlinie BioWärme Bayern)!
- **für das unter Teil B beantragte zugehörige Wärmenetz keine weiteren öffentlichen Mittel beantragt wurden bzw. werden** (Kumulierungsverbot, s. Nr. 10 Satz 4 Richtlinie BioWärme Bayern)
- **neben den im Finanzierungsplan bereits aufgeführten Förderprogrammen/Zuschüssen für das Biomasseheizwerk und das zugehörige Wärmenetz keine weiteren Mittel des Landes, des Bundes oder der EU beantragt wurden bzw. werden.**

Status der BAFA-Förderung (BEG, EEW, falls zutreffend):

Antragstellung geplant

Antrag bereits gestellt

Bewilligung liegt vor<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Kopie des BAFA-Bewilligungsbescheids bitte beifügen

### 3. Angaben zur Kostenstruktur und Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit des durchzuführenden Vorhabens ist gegeben.

Die Anlage W liegt vollständig ausgefüllt bei.

### 4. Brennstoffeinsatz

Ich beabsichtige folgende Brennstoffe gemäß „Positivliste der zulässigen Biobrennstoffe“ (Anlage P) einzusetzen:

Holzpellets

Holzhackschnitzel

halmgutartige Biomasse

#### Ich erkläre, dass

in der Feuerungsanlage **ausschließlich naturbelassenes** Holz bzw. **naturbelassene** halmgutartige Biomasse (siehe Positivliste) verfeuert wird. Mir ist bekannt, dass der Einsatz von Gebraucht- und Althölzern, auch wenn es sich um „naturbelassene“ Sortimente (Altholzklasse A1) handelt, nicht zulässig ist.

### 5. Eigentumsverhältnisse/Sonstige privatrechtliche Regelungen

#### Ich erkläre,

Eigentümer des Anwesens, auf dem die Heizzentrale errichtet wird, zu sein.

Mieter/Pächter des Anwesens, auf dem die Heizzentrale errichtet wird, zu sein und für die Errichtung und den Betrieb der Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse eine schriftliche Erlaubnis des Eigentümers zu haben.

ggf. Erläuterung:

\_\_\_\_\_

Investor und zugleich Betreiber des Biomasseheizwerks zu sein.

ja

nein, Betrieb erfolgt durch Dritte

### 6. Beginn des Vorhabens

**Mir ist bekannt, dass** mit der Durchführung der Investition erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides, in begründeten Ausnahmefällen nach schriftlicher Zustimmung des TFZ zum vorzeitigen Vorhabenbeginn begonnen werden darf.

Mit dem beantragten Vorhaben wurde **noch nicht begonnen** (siehe wichtige Hinweise auf Seite 2).

#### Ich versichere, dass

ich die Ausführungen zum vorzeitigen Vorhabenbeginn auf Seite 2 des Antrags gelesen habe.

Ich stelle hiermit Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn.

Begründung erforderlich (sachliche und/oder wirtschaftliche Gründe angeben, ggf. auf Beiblatt):

Mit dem Vorhaben wird voraussichtlich begonnen am \_\_\_\_\_.

## 7. Ende des Vorhabens

Das Vorhaben wird voraussichtlich abgeschlossen am \_\_\_\_\_.

## 8. Sonstiges

### Ich erkläre, dass

- es sich bei der Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse nicht um eine Eigenbauanlage und nicht um einen Prototypen handelt (Prototyp: weniger als 3 Exemplare).
- ich kein Hersteller von automatisch beschickten Biomasseheizanlagen bin und auch kein Hersteller von Anlagenkomponenten hierfür.
- die erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb der Anlage vorliegen bzw. eingeholt werden/wurden.

## 9. Erklärung

Die Richtlinie zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und der Vermeidung von Kohlendioxidemissionen durch Biomasseheizwerke und zugehörige Wärmenetze (Förderprogramm BioWärme Bayern) des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 28.04.2023 habe ich zur Kenntnis genommen und beachtet.

## 10. Persönliche Erklärungen

### Ich erkläre, dass

- ich die Zahlung nicht eingestellt habe und über mein Vermögen kein Vergleichs-, Konkurs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich keine eidesstattliche Erklärung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) abgegeben habe. Ich verpflichte mich auch, bis zum Zeitpunkt der Vorlage der Verwendungsnachweisunterlagen ein unmittelbar bevorstehendes Konkurs-, Vergleichs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren oder die Beantragung über die Eröffnung eines solchen Verfahrens gegen mich, unverzüglich dem TFZ mitzuteilen.
- sich mein Unternehmen gemäß Art. 1 Abs. 4 Buchst. c) in Verbindung mit Art. 2 Nr. 18 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) VO (EU) Nr. 651/2014 nicht in Schwierigkeiten befindet.
- ich mich einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht entzogen habe.

### Mir ist bekannt, dass

- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. hin zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn
  - die Zuwendung durch **unrichtige** oder **unvollständige Angaben** erwirkt wird,
  - nicht förderfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
  - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
  - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Förderung verstoßen wird,
  - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung nicht besteht.
- der Subventionsbetrug gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar ist und wegen Subventionsbetrug u. a. bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige, für ihn vorteilhafte Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- das TFZ verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetrugs begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

- das TFZ, das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, die für die Verwendungsnachweisprüfung zuständige Institution und der Bayerische Oberste Rechnungshof sowie die Prüfungsorgane der Europäischen Union das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

## 11. Rechtsvorschriften zum Subventionsgesetz

### Mir ist bekannt, dass die Angaben

- über den/die Antragsteller/in und des/der Zuwendungsempfängers/in,
- zum Subventionszweck und zum Vorhaben, die insbesondere auch zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
- zu Kosten und Finanzierung des Projekts, insbesondere auch zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter,
- unter Nr. 1 und 2, Teil A, Teil B und Teil C Nrn. 1 bis 8 und 10 in diesem Förderantrag,
- in den dem Antrag beizufügenden Unterlagen (siehe insbesondere die auf Seite 2 des Förderantrags genannten beigefügten Pflicht-Unterlagen/Nachweise),
- von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere Art. 48, 49 BayVwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist,
- zur Verwendung der Zuwendung,
- zur Art und Weise der Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände (Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes (BayStrAG) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 SubvG),
- zum Beginn des Vorhabens,
- in den Mittelabrufen (also insbesondere, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet und nicht zuwendungsfähige Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden),
- in den Mitteilungen oder Sachberichten über den Projektstand,
- zu den Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nrn. 5 u. 6 der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K),

für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung sind und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Der/die Antragsteller/in wird hiermit auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art. 1 BayStrAG vom 13.12.2016 (BayRS 450-1-J) hingewiesen. Das Merkblatt „Rechtsvorschriften zum Subventionsgesetz“ steht im Internet unter [www.tfz.bayern.de/foerderung](http://www.tfz.bayern.de/foerderung) zum Download zur Verfügung.

Der/die Antragsteller/in ist weiterhin entsprechend Art. 1 BayStrAG in Verbindung mit § 4 des Subventionsgesetzes (SubvG) unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Förderantrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Der/die Antragsteller/in ist verpflichtet, jede Änderung in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

**Ich verpflichte mich,**

- Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen sowie Emissionsmessungen mindestens **zehn Jahre ab Zeitpunkt der Bewilligung** aufzubewahren (längere Aufbewahrungspflichten nach anderen Vorschriften bleiben unberührt). Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung oder einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entsprechen.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderung hat oder haben kann, unverzüglich dem TFZ schriftlich mitzuteilen.

**12. Hinweis nach dem bayerischen Datenschutzgesetz**

Die mit dem Antrag einschließlich der Anlagen erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe benötigt. Sie werden für die Abwicklung des Förderantrags und für Kontrollen sowie zur Überwachung der Mittelauszahlung und zur Berichterstellung verwendet.

Dazu werden sie vom TFZ erfasst und auf einem Server des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaats Bayern gespeichert, welches durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung betrieben wird. Die Daten werden zur fachlichen Begutachtung sowie zur Verwendungsnachweisprüfung an die von der Bewilligungsbehörde beauftragten Institutionen weitergegeben. Des Weiteren werden die Daten an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Rahmen verschiedener Berichtspflichten bzw. an die Staatsoberkasse Bayern im Rahmen der Auszahlung der Zuwendung weitergeleitet.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und das TFZ sind für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

Sie erhalten weitere Informationen zum Datenschutz:

- im Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie unter [www.StMWi.bayern.de/datenschutz](http://www.StMWi.bayern.de/datenschutz)
- im Internetauftritt des TFZ unter [www.tfz.bayern.de/datenschutz](http://www.tfz.bayern.de/datenschutz)

Mit Ablauf des 10. Kalenderjahres nach Bewilligung des Vorhabens (frühestens jedoch nach Ablauf der Zweckbindungsfrist) werden diese Daten gelöscht.

**Ich bin damit einverstanden, dass**

- das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und/oder das TFZ das Projekt öffentlichkeitswirksam bekannt machen und dazu folgende Daten veröffentlichen: Projektbezeichnung, Investor (ggf. mit Adresse und Telefonnummer), Ansprechpartner, Investitionssumme, Förderbetrag, Umfang des Biomasseeinsatzes, Nennwärmeleistung des Biomassekessels, Gesamtwärmeleistung, prognostizierte CO<sub>2</sub>-Einsparung, Jahresenergiebedarf, Jahr der Inbetriebnahme.
- im Falle einer Bewilligung, die aufgrund von laufenden Berichten übermittelten Daten unter Beachtung des Datenschutzes an die von der Bewilligungsbehörde beauftragten Institutionen übermittelt werden können, um Erfahrungen aus dem Förderprogramm zu nutzen.

Von den Rechtsvorschriften zum Subventionsgesetz habe ich Kenntnis genommen. Ich versichere, dass meine in diesem Antrag und den Anlagen enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, jede Änderung bei den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

Ort, Datum

Stempel

Rechtsverbindliche Unterschrift und Funktion